

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Lattenbergstraße-Ost“ Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 a Abs. 3 BauGB

Der Bauausschuss hat in der Sitzung vom 16.10.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Lattenbergstraße-Ost“ für das Grundstück Fl.Nr. 317 beschlossen.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Feuerwehrgerätehauses und weiterer gewerblicher Entwicklung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Satzung wurde vom Büro für Bauleitplanung Josef Brüderl, Kirchanschöring, ausgearbeitet. Der Bauausschuss hat diesen Entwurf in der Sitzung am 10.9.2018 gebilligt, die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 26. September bis 25. Oktober 2018. In der Sitzung des Bauausschusses vom 18.3.2019 wurden die Stellungnahmen und Einwendungen behandelt.

Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.3.2019 mit Begründung und Umweltbericht und den von der Gemeinde als wesentlich eingeschätzten umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4a Abs. 3 BauGB vom

#### 3. April 2019 bis 16. April 2019

im Rathaus Piding, Thomastr. 2, Zimmer Nr. 10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die geänderten oder ergänzten Teile wurden durch Schrift in roter Farbe kenntlich gemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Schutzgut Klima – Umweltbericht zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.3.2019
- Schutzgut Boden – Umweltbericht zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.3.2019
- Schutzgut Grundwasser – Umweltbericht zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.3.2019
- Schutzgut Oberflächen- und Niederschlagswasser – Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein vom 16.4.2018, 6.7.2018 und 29.10.2018; Fachtechnische Bewertung zur Versickerung des Ingenieurbüros BPR, Bad Reichenhall, vom 20.2.2019; Hydrotechnisches Gutachten des Ingenieurbüros aquasoli, Traunstein, dem 4.7.2018 mit Ergänzungsbericht vom 23.10.2018 und Erweiterung vom 12.3.2019
- Schutzgut Fauna und Flora, biologische Vielfalt - Umweltbericht zum Bebauungsplan in der Fassung vom 12.3.2019
- Schutzgut Mensch – Lärm, Emissionen, Schalltechnisches Gutachten der Ingenieure Hooek Farny, Landshut, vom 5.9.2018 mit Ergänzung vom 6.9.2018
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter – Ergebnis der Erkundungsgrabung vom 18.9.2018

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen **nur zu den geänderten und ergänzten Teilen** schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht firstgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Planunterlagen können auch im Internet unter [www.gemeinde-piding.de/bauleitplanung](http://www.gemeinde-piding.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Piding, den 21. März 2019  
Gemeinde Piding

Hannes Holzner  
1. Bürgermeister